

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/1804 -

Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Geschäftsjahre 2019 bis 2021)

A Problem

Die Landesregierung hat am 19. Februar 1991 Grundsätze für das Eingehen von Beteiligungen des Landes beschlossen und dabei eine grundsätzlich restriktive Beteiligungspolitik festgelegt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll sich gemäß § 65 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) nur dann an privatwirtschaftlichen Unternehmen unmittelbar beteiligen, wenn ein wichtiges öffentliches Interesse des Landes vorliegt und hierdurch bedeutsame Aufgaben des Landes erfüllt werden.

Für mittelbare Beteiligungen des Landes gilt § 65a LHO. Danach sind auch bei diesen Gesellschaften ein angemessener Einfluss des Landes und die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Zugrundelegung der Regelungen für große Kapitalgesellschaften sicherzustellen.

Derzeit verfügt das Land über 71 aktive Landesbeteiligungen.

B Lösung

Der vorliegende Beteiligungsbericht enthält einen Überblick über die Beteiligungen des Landes zum Stichtag 31. Dezember 2021. Während der Teil A des Berichtes allgemeine Informationen zu den Beteiligungen enthält, beinhaltet der Teil B den Aufbau und die Struktur des Beteiligungsportfolios sowie Angaben zur Tarifbindung der Unternehmen, zur geschlechtergerechten Teilhabe von Frauen und zu den Bezügen der Geschäftsleitungen. Der Teil C des Berichtes umfasst eine Einzeldarstellung der 29 wesentlichsten Landesbeteiligungen.

Der Finanzausschuss empfiehlt, zu der Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 8/1804 eine Entschließung anzunehmen und die Unterrichtung im Übrigen verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss**C Alternativen**

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Der Landtag begrüÙt, dass das bisher dezentrale Beteiligungsmanagement zu einem kooperativen Beteiligungsmanagement umgestellt wurde. Somit wird eine einheitliche, effizientere und transparentere Beteiligungsstrategie gewährleistet. Zudem bietet die damit eingeführte standardisierte IT-Lösung die Möglichkeit, das Beteiligungscontrolling mit dem Ziel weiterzuentwickeln, Risiken möglichst früh zu erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu realisieren.
 2. Der Landtag unterstützt das mit dem kooperativen Beteiligungsmanagement verbundene Ziel, dass auch die Unternehmensbeteiligungen des Landes einen stärkeren Beitrag zur Umsetzung der politischen Gesamtstrategie des Landes, vor allem in Bezug auf die großen strukturellen Herausforderungen, wie Transformation, Energie- und Klimawende, demografischer Wandel und digitale Revolution, leisten.
 3. Der Landtag befürwortet den von der Landesregierung geplanten Aufbau eines Risikomanagements für die Unternehmensbeteiligungen des Landes. Hierdurch können künftige Entwicklungen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls gesteuert werden.
 4. Die Landesregierung wird gebeten, den nächsten Beteiligungsbericht qualitativ weiterzuentwickeln.
Insbesondere wird empfohlen, zukünftig auch Tochterunternehmen in den Darstellungen zu berücksichtigen. Weiterhin wird angeregt, die Kennziffer ‚Verbindlichkeiten‘ perspektivisch in ‚kurzfristige Finanzverbindlichkeiten‘, ‚langfristige Finanzverbindlichkeiten‘ und ‚Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen‘ zu untergliedern. In dem Zusammenhang wird darum gebeten, die Kategorie ‚Forderungen aus Lieferungen und Leistungen‘ in die Berichterstattung mit aufzunehmen. Die Universitätsmedizin und ihre Tochterunternehmen sollen ab dem Beteiligungsbericht des Jahres 2024 regulärer Bestandteil der Berichterstattung werden.
 5. Der Landesregierung wird empfohlen, alle zwei Jahre, zeitversetzt zu den Beteiligungsberichten, Vergütungstransparenzberichte vorzulegen.“
- II. die Unterrichtung durch die Landesregierung „Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Geschäftsjahre 2019 bis 2021)“ auf Drucksache 8/1804 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 8. September 2023

Der Finanzausschuss

Tilo Gundlack
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Tilo Gundlack

I. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat die Unterrichtung durch die Landesregierung „Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Geschäftsjahre 2019 bis 2021)“ auf Drucksache 8/1804 im Benehmen mit dem Ältestenrat mit Amtlicher Mitteilung Nr. 8/61 vom 13. März 2023 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Agrarausschuss sowie den Wissenschafts- und Europaausschuss überwiesen.

Der Finanzausschuss hat diese Vorlage in insgesamt sechs Sitzungen, abschließend in seiner 47. Sitzung am 7. September 2023, in Anwesenheit der Vertreter des Landesrechnungshofes, der Fachministerien sowie des Finanzministeriums und unter Einbeziehung der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse beraten.

Ferner hat der Finanzausschuss auf Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE am 1. Juni 2023 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 8/1804 in seiner 38. Sitzung am 1. Juni 2023 und abschließend in seiner 41. Sitzung am 29. Juni 2023 beraten und im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit dem federführend zuständigen Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP einvernehmlich empfohlen, die Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

2. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 8/1804 in seiner 40. Sitzung am 1. Juni 2023 sowie abschließend in seiner 41. Sitzung am 8. Juni 2023 beraten und einstimmig empfohlen, die Unterrichtung, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

3. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 8/1804 in seiner 32. Sitzung am 7. Juni 2023 abschließend beraten und dem federführenden Finanzausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeit einstimmig empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Wissenschafts- und Europaausschuss

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 8/1804 in seiner 31. Sitzung am 29. Juni 2023 abschließend beraten und dem federführend zuständigen Finanzausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeit mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktionen der CDU und FDP einvernehmlich empfohlen, die ausschuss-relevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

III. Wesentliche Ergebnisse der öffentlichen Anhörung

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE am 1. Juni 2023 eine öffentliche Anhörung durchgeführt und die Rostock Port GmbH, die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH, die Mecklenburgisches Staatstheater GmbH, die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, die DVZ – Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH, die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, die BioCon Valley GmbH, die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH, die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als Anstalt des öffentlichen Rechts, die IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Frau Prof. Dr. Michéle Morner von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und Herrn Prof. Dr. Ulf Papenfuß von der Zeppelin Universität gGmbH um eine Stellungnahme zum vorliegenden Beteiligungsbericht gebeten.

Die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH, Frau Prof. Dr. Morner und Herr Prof. Dr. Papenfuß haben von der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht.

Die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH sowie die IAG haben zwar nicht an der öffentlichen Anhörung am 1. Juni 2023 teilgenommen, aber dem Finanzausschuss jeweils eine schriftliche Stellungnahme zugesandt.

Seitens der Rostock Port GmbH wurde in der Anhörung eingangs betont, dass man die Beteiligungsverwaltung des Landes als sehr konstruktiv und die Zusammenarbeit mit ihr als gut empfinde. Man habe bisher nur positive Feststellungen treffen können, auch bei den Herausforderungen und der Herangehensweise. Exemplarisch hierfür wurde auf nachfolgenden Sachverhalt verwiesen: Die Gesellschaft habe vor circa zwei Jahren entscheiden müssen, ob man sich als kommunales Unternehmen bei einem Start-up zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern beteilige. Die Chance sei konkret gewesen, im Rahmen eines IPCEI-Projektes zu versuchen, ein Leuchtturmprojekt im Land zu initiieren. Man sei diesbezüglich dankbar dafür, dass mit der Beteiligungsverwaltung und mit dem zuständigen Ministerium ermöglicht worden sei, die Initialzündung für ein solches Projekt in Rostock zu starten und als Gesellschaft diese Chance trotz des damit verbundenen Risikos zu haben, obwohl keine privaten Investoren im Land die Verantwortung hätten übernehmen wollen. Dies alles habe gut funktioniert und man warte jetzt aktuell noch auf die Pre-Notifizierung der Kommission, um das Projekt vorantreiben zu können.

Seitens der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH wurde unter anderem ausgeführt, dass der vorliegende Bericht Auskunft über die Jahre 2019 bis 2021 gebe, in denen das Land und auch das Mecklenburgische Staatstheater durch die Corona-Krise geprägt worden seien. Die Corona-Krise sei eine Herausforderung gewesen, mit der das Mecklenburgische Staatstheater im Ergebnis gut habe umgehen können: Das Eigenkapital sei in den drei Jahren das erste Mal in den 30 Jahren nach der Wende gestiegen, und zwar von 1 210 000 Euro auf 2 270 000 Euro. Noch wichtiger sei gewesen, dass man einen Sonderposten auf der Passivseite habe aufbauen können, mit dem die neuen Herausforderungen der Jahre 2022 und 2023 so hätten begleitet werden können, wie es sich für ein ordentlich geführtes öffentliches Unternehmen gehöre. Eine notwendige Bedingung für dieses Vorgehen sei die Konzentration der Geschäftsführung auf die Liquidität der Gesellschaft gewesen. Parallel zum Anwachsen des Eigenkapitals und des Sonderpostens seien auch die Liquiditätspositionen der Gesellschaft gestiegen. Die im Beteiligungsbericht ausgewiesenen 5,8 Millionen Euro Umlaufvermögen im Jahr 2021 bestünden zu über 80 Prozent aus Bankguthaben. Im September 2021 sei dann der Theaterpakt durch die Landesregierung und das Mecklenburgische Staatstheater unterzeichnet worden, der die Grundfinanzierung des Theaters bis ins Jahr 2028 regele, und zwar zum damaligen Zeitpunkt auskömmlich, denn damals habe die Inflationsrate noch 1,5 Prozent betragen. Inzwischen hätten sich die Rahmenbedingungen für das Mecklenburgische Staatstheater und die anderen Theater und Orchester aber grundlegend verändert. Ursache sei der Überfall auf die Ukraine, in dessen Folge sich die Energiepreise und die Inflationsrate massiv erhöht hätten. Das Mecklenburgische Staatstheater werde insbesondere seit der Corona-Krise ganz überwiegend durch Zuschüsse finanziert. Am Beginn der Inflation hätte man die Eintrittspreise erhöhen müssen, doch dann wären noch weniger Zuschauer gekommen als ohnehin schon. Am Markt hätten in der Übergangszeit nach Corona keine Preiserhöhungen durchgesetzt werden können. Hinzu komme ein gravierendes Kostenproblem. Mehr als 80 Prozent der Aufwendungen seien Personalkosten. Von den ständigen Mitarbeitern des Mecklenburgischen Staatstheaters erhielten 100 den Mindestlohn oder eine Mindestgage. Zum 1. September 2022 beziehungsweise zum 1. Oktober 2022 seien Mindestgage und Mindestlohn um 25 bis 30 Prozent erhöht worden, was im Kalenderjahr 2023 allein Zusatzkosten von 400 000 Euro verursache. Hinzu kämen die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst von 1,1 Millionen Euro im Jahr 2023 und 2,6 Millionen Euro im Jahr 2024. Weitere massive inflationsbedingte Preiserhöhungen beträfen beispielsweise den Stundensatz für einen Feuerwehrmann, der bei jeder größeren Theatervorstellung dabei sein müsse und sich von 28 auf 56 Euro pro Stunde erhöht habe. Die Heizkosten für das Theater hätten im Januar 2021 bei 19 300 Euro, im Jahr 2022 bei 34 000 Euro und im Jahr 2023 bei 98 000 Euro gelegen. Diese Kostenerhöhungen überstiegen die durch den Theaterpakt garantierten Zuschusserhöhungen von 500 000 Euro pro Kalenderjahr erheblich. Deshalb sei es abzusehen, wann das Mecklenburgische Staatstheater, wie auch alle anderen Theater des Landes, wieder in eine schwierige finanzielle Lage kommen würde. Die Mindestloohnerhöhung und die Erhöhung der Tarife im öffentlichen Dienst würden die Planungs- und Finanzierungssicherheit, die man durch den Theaterpakt gewonnen habe, wieder aufheben. Beim Mecklenburgischen Staatstheater werde dies erst im Jahr 2024 zu Problemen führen, bei allen anderen Theatern aber schon etwa ab dem 15. November 2023.

Seitens der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH wurde zu Beginn der Anhörung erklärt, dass man haushaltsunabhängig arbeite und für den wirtschaftlichen Erfolg eigenständig verantwortlich sei. Eine Besonderheit sei, dass man mit der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH und deren Töchtern einen Unternehmensverbund bilde. Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH halte 94 Prozent der Landesanteile an der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

So könne man mit nur 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Spitzenjahren einen Leistungsumfang von rund 20 Millionen Euro Umsatz im Treuhandgeschäft und 20 Millionen Euro Umsatz in der Flächenentwicklung generieren. Ein weiterer Aspekt sei, dass man keine eigenen Planungen im Land anbiete und erfülle und daher ein wichtiger Auftraggeber für Planungsbüros und die Bauwirtschaft im Land sei. Bisher sei die Beteiligungsstruktur des Landes stark dezentral geprägt und so strukturiert gewesen, dass die strategischen Ziele des Landes durch den Gesellschaftsvertrag und die Besetzung und Mitwirkung in den Gremien sichergestellt worden seien. Da die Details des zukünftigen Beteiligungsmanagements bisher noch nicht in Gänze bekannt gewesen seien, könne hierzu auch noch keine tiefgreifende Stellungnahme abgegeben werden. Zum operativen Geschäftsfeld wurde zudem angemerkt, dass aus Sicht der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH die Betrachtung reiner Kennziffern für die Beurteilung des operativen Geschäftsfeldes schwer möglich sei. So sei für die Kommunen die Leistung als Sanierungsträger und Beauftragter für den Stadtumbau eine Leistung von wesentlicher Bedeutung, rein wirtschaftlich für das Unternehmen aber eher eine zurückhaltende Größe. Die Entwicklung von bereits vorgenutzten Flächen, also ehemalige Industriebrachen oder landwirtschaftliche Technikstützpunkte, seien ferner wirtschaftlich deutlich riskanter und nicht so rentabel, wie das Bauen auf der sogenannten grünen Wiese, aber deutlich bedeutender im Sinne von Flächenschonung und Nachhaltigkeit. Diese beiden Beispiele würden zeigen, dass man sich bei der Beurteilung der Gesellschaften über die Kennziffern hinaus inhaltlich mit den Geschäftsfeldern der Unternehmen befassen müsse.

Seitens der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH wurde unter anderem ausgeführt, dass die Gesellschaft 164 Mitarbeiter an vier Standorten im Land habe, um regional bezogen die vielfältigen Aufgaben erbringen zu können. Zielkunden seien hier die öffentliche Hand, Landwirte, Kommunen und private Auftraggeber. Das Portfolio sei sehr breit aufgestellt, vom Flächenmanagement über den Kauf und den Verkauf landwirtschaftlicher Nutzflächen, aber auch Planungs- und Baubetreuungsleistungen für landwirtschaftliche und kommunale Bauten, Flurneuordnung und Vermessung, Flächenagentur, Moorschutzprojekte, ergänzt durch Klimaschutzprojekte sowie Konzepte und Planungen für erneuerbare Energien. Dieses breite Portfolio mache deutlich, vor welchen Herausforderungen man jetzt und in Zukunft stehe. In der bisherigen Ressortzuständigkeit beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (LM) und beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung (IM) habe man die notwendige Unterstützung immer bekommen und sehr konstruktiv zusammengearbeitet. Auch die Abstimmungen mit dem Beteiligungsmanagement hätten diesbezüglich sehr gut funktioniert. Dazu, wie es im künftigen Beteiligungsmanagement laufen werde, könne man aber noch nichts sagen, man sehe aber optimistisch in die Zukunft. Für die dargestellten Tätigkeiten benötige man wirtschaftliche und agrarpolitische Sicherheiten, damit die notwendigen Investitionen erfolgen könnten. Die größte Herausforderung werde jedoch in der Suche nach geeignetem Personal gesehen, was zunehmend zum Problem werde.

Seitens der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH wurde erklärt, dass über das bestehende Sondervermögen Lotterien im Land veranstaltet würden. Der Vertrieb – vorwiegend im terrestrischen Bereich – erfolge über 480 Annahmestellen, die vertraglich gebunden seien. Dadurch leiste man für die Infrastruktur einen guten Beitrag im strukturschwachen Flächenland Mecklenburg-Vorpommern. Der Online-Vertrieb sei zudem weiter erheblich ausgebaut worden, worin man für die Zukunft das größte Potenzial sehe. Außerdem würden gewerbliche Spielvermittler im Online-Bereich Spielverträge vermitteln und zuspielden. Der Glücksspielstaatsvertrag von 2021 sei einerseits wichtig gewesen, habe allerdings andererseits auch eine erhebliche Ausweitung zur Folge gehabt. Grundsätzlich bestünden jetzt auch Möglichkeiten, online Automaten- und Casinospiele anzubieten.

In Deutschland seien auch Sportwetten möglich, was die Konkurrenzsituation für die Gesellschaft fördere. Letztlich würde spielberechtigtes Publikum auch in den Online-Bereich abwandern. Insofern sei die wirtschaftliche Entwicklung sehr konservativ eingeschätzt worden. Tatsächlich habe man sich aber in den vergangenen Jahren bezogen auf den Umsatz sehr gut entwickelt, sodass man im Jahr 2022 über 130 Millionen Euro Umsatz erwirtschaftet habe. Hiervon werde nahezu die Hälfte ausgeschüttet, etwa 10 Millionen Euro gingen an Verwaltungskosten und Provisionen an die Annahmestellen und über 20 Millionen Euro würden für die Lotteriesteuer als Landessteuer generiert. Ferner werde ein Zweckertrag von 21 bis 22 Millionen Euro für gemeinnützige Zwecke bereitgestellt.

Vonseiten der BioCon Valley GmbH wurde ausgeführt, dass man sich sehr früh dazu entschieden habe, einen Beitrag dafür leisten zu wollen, ein kooperatives Beteiligungsmanagement im Land zu etablieren, was wichtig und notwendig sei. Dabei sollte ein Dreiklang aus der Einbeziehung des Fachressorts, der Beteiligungsverwaltung und des Finanzministeriums (FM) bestehen. In dem Prozess müssten aus Sicht der BioCon Valley GmbH auch die Landesbeteiligungen aktiv mit einbezogen werden. Man halte es für richtig, dass die Beteiligungen im FM gebündelt würden, wodurch die Beteiligungen sicher noch effizienter gesteuert werden könnten. Im Umgang mit dem Beteiligungshandbuch und bei der Erarbeitung der Unterlagen sehe man aber noch Potenzial. Man erachte Quartalsberichte und Ähnliches als sehr sinnvoll. Im Sinne der Praktikabilität sei es aber auch wichtig, mit der Zeit zu gehen. Die Übermittlung der Daten sollte daher digital und automatisiert stattfinden. Aufgefallen sei ferner, dass es mit Blick auf den Unternehmenszweck, die Größe und die Branche der Gesellschaften erhebliche Unterschiede gebe. Fraglich sei daher, wie man an dieser Stelle eine Vergleichbarkeit erreichen könne und ob sich die Kennziffern innerhalb des Beteiligungsberichtes auf alle Landesbeteiligungen anwenden ließen. Die BioCon Valley GmbH sei im Vergleich mit der Rostock Port GmbH eine kleine Gesellschaft. Kennziffern, wie die Umsatzrentabilität oder die Material- und Personalaufwandsquote, seien für größere Unternehmen, die Gewinne erwirtschaften würden, sicher sinnvoll, aber für Gesellschaften mit institutioneller Förderung, wie die BioCon Valley GmbH, und einem Ergebnis von Null stelle sich die Frage, wie praktikabel diese Kennziffern seien. Begrüßen würde man auch, wenn zusätzliche Kriterien berücksichtigt würden. Bei Dienstleistern seien die Dienstleistungen das Produkt, deshalb gebe es dort ein Management von Clustern, verschiedene Zertifizierungen auf europäischer Ebene oder im Bereich des Qualitätsmanagements die Qualifizierung nach ISO 9001. Diese Kriterien würden im Handbuch jedoch nicht auftauchen, obwohl sie aber für die Qualität einer entsprechenden Gesellschaft sprechen würden. Für Mitglieder der Aufsichtsgremien und für die Unternehmensführung sollten zudem auch gemeinsame Schulungen angeboten werden, um die Bandbreite der Angebote der einzelnen Beteiligungsgesellschaften kennenzulernen.

Vonseiten der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern wurde erklärt, dass man als Anstalt des öffentlichen Rechts nicht ganz mit den privaten Gesellschaften vergleichbar sei. Man sei eng an das zuständige Fachressort angebunden und unterliege dessen Fach- und Rechtsaufsicht. Die Landesforstanstalt erfülle gesetzliche Aufgaben, die im Landesforstanstaltsgesetz beschrieben seien. Man habe seit einigen Jahren relativ stabil um die 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies sei letztlich das Ergebnis eines langen Konsolidierungsprozesses. Bei Gründung der Landesforstverwaltung im Jahr 1992 seien noch 4 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übergegangen. Bei der Bewirtschaftung des Landeswaldes stehe die Landesforstverwaltung vor großen Aufgaben, die denen der anderen Waldbesitzer entsprächen. Erhebliche Auswirkungen auf den Wald würden sich durch die Veränderungen des Klimas ergeben.

Dies sei insofern von großer Bedeutung, weil man beim Wald nicht in einem überschaubaren Zeitraum von wenigen Jahren Anpassungen vornehmen könne, da ein Baum für die nächsten 100 bis 150 Jahre gepflanzt werde. Die Veränderungen durch die klimatische Entwicklung seien daher erheblich für den Waldbau, den Wald selbst und die Bewirtschaftung des Waldes. Im Berichtszeitraum habe es zudem eine Kalamität historischen Ausmaßes gegeben. Vor allem in den fichtendominierten Bundesländern habe dies dazu geführt, dass man dort noch heute riesige Kahlfelder habe. Der Holzmarkt sei in dieser Zeit regelrecht zusammengebrochen. Inzwischen habe sich die Situation aber wieder konsolidiert, wirtschaftlich spiegele sich dies auch in den Ergebnissen wider. Für den Landeswald gebe es ein Umbauprogramm, das seit vielen Jahren vorangetrieben werde, sich bewährt habe sowie fortgesetzt und beschleunigt werden solle. Diese Herausforderung sei aber auch eine Generationenaufgabe. Ein zweites Thema, das seitens der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Anhörung angesprochen wurde, war die Nutzung des Waldes. Der Wald werde heute so breit von der Öffentlichkeit genutzt, wie noch nie in der Geschichte. Diese Nutzung liege auch im Interesse der Forstpolitik des Landes, führe jedoch dazu, dass viele Leistungen des Waldes abgefordert würden, die für den Waldbesitzer ohne Vergütung blieben. Insofern sei es aus Sicht der Landesforstanstalt wichtig, dass die verschiedenen Leistungen des Waldes im Bereich Biodiversität, Wasserschutz, Erholung und dergleichen einen Wert erhalten würden, der über dem liege, was der bloße Holzertrag sei. Für die nächsten Jahrzehnte sei es daher eine große Herausforderung, andere Instrumente zu finden, die dieser Leistungsabforderung auch entsprächen.

Seitens der DVZ GmbH wurde zur Entwicklung in den vergangenen Jahren ausgeführt, dass man mit der IT-Branche zweistellig wachse und die 100-Millionen-Euro-Marke längst überschritten sei. Man beschäftige 700 hochqualifizierte Mitarbeiter an den Standorten Rostock und Schwerin und leite einen übergreifenden Arbeitskreis aller Datenzentralen in Deutschland, auch die Bundesrechenzentren Österreich und Deutschland. Diese Plattform sei für die DVZ GmbH als Innovationspool sehr wichtig, aus dem man auch die eigenen Entwicklungen speise. Man habe insofern einen übergreifenden Austausch und übergreifende Benchmarks mit den anderen Bundesländern, sodass man wisse, welche Dienstleistung zu welchem Preis angeboten werde. Die DVZ GmbH arbeite mit einem Anteil von zehn Prozent auch für andere Bundesländer und betreibe die Bewerberplattform INTERAMT, die von der Deutschen Telekom übernommen worden sei, worüber bundesweit jährlich circa 250 000 Stellen besetzt würden. Die Plattform nutzten viele Bundesländer, da die Personalsuche in Zukunft die größte Herausforderung sei. Um alle IT-Leistungen abdecken zu können, müsste die DVZ GmbH eigentlich etwa um 30 bis 32 Prozent wachsen. Man bekomme aber weder das entsprechende Personal, noch sei man in der Lage, das dahinterstehende Volumen zu bewältigen. Derzeit könnten viele Aufgaben nicht abgearbeitet werden. Dies spiegele sich darin wider, dass man Firmen vom Markt anschreibe und versuche, über ein kompliziertes Ausschreibungsverfahren Mitstreiter zu finden. Bis 2021 habe die DVZ GmbH ein Fremdleistervolumen von etwa 1,8 Millionen Euro gehabt. Heute liege man bereits bei fast 40 Millionen Euro. Mit einer Bezahlung nach dem TV-L könne man zudem nicht mehr mithalten und verliere gutes Personal an Hamburg oder Stuttgart, wo besser bezahlt werde. Im Unternehmen müsse man daher über zukünftige Bezahlungsmodelle nachdenken, um in der Eigensteuerung zu bleiben. Aus Sicht der DVZ GmbH sei sonst die strategische Steuerung des Landes nicht mehr umzusetzen. Die DVZ GmbH befürwortete im Rahmen der Anhörung des Finanzausschusses das Beteiligungscontrolling und erklärte, dass man bisher nur die Zusammenarbeit mit der GSA kenne, die sich darauf beschränkt habe, Zahlen zu sammeln. Der vorliegende Beteiligungsbericht sei nach Auffassung der DVZ GmbH eine gute Grundlage.

Auch befürworte man den kooperativen Ansatz und die Zentralisierung der Gesellschafterrechte sowie die Steuerung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften nach einheitlichen Spielregeln. Des Weiteren hat die DVZ GmbH angeregt, nochmals über die Besetzung der Aufsichtsgremien nachzudenken. Wenn ausschließlich der Kunde das Aufsichtsgremium bestimme, sei die Entwicklung sehr einseitig und eine Weiterentwicklung werde letztlich verhindert. Auch fehle eine übergreifende Strategie in Mecklenburg-Vorpommern, was man aber mit dem Beteiligungscontrolling und mit dem internen Berater im FM schaffen könnte. Der Sinn und Zweck der Gesellschaften müsste nach Ansicht der DVZ GmbH stärker vorgegeben und die erwarteten Effekte definiert werden. Man könne nicht nur Kennziffern heranziehen, mit denen von Januar bis Dezember ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden könne, sondern man müsse andere Kriterien ansetzen. Gerade branchenspezifische KPIs würden eine Rolle spielen.

Die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH hat in ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass das Thema „Nachhaltigkeit in der Produktion“ in den kommenden Jahren eine herausragende Bedeutung haben werde. Man werde die sich aus diesem Transformationsprozess ergebenden Chancen für Investoren und Industrieunternehmen aufzeigen und begleiten. In Bezug auf die Fachkräftesituation wurde zudem erklärt, dass man trotz der immer geringer werdenden Verfügbarkeit von Fachkräften noch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe gewinnen können. Die Entlohnung innerhalb der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH erfolge gemäß dem TV-L. Ferner wurde ausdrücklich als positiv hervorgehoben, dass die Stellen im Unternehmen zu zwei Dritteln mit Frauen und zu einem Drittel mit Männern besetzt worden seien.

Die IAG hat in ihrer schriftlichen Stellungnahme unter anderem zu der Frage nach der Entwicklung bei Umsatz, Ertrag und Vermögen in den Jahren 2019 bis 2022 ausgeführt, dass die Finanz- und Ertragslage als auskömmlich eingeschätzt werden könne. Die Betriebsergebnisentwicklung habe jeweils deutlich über dem Plan und deutlich über dem Branchendurchschnitt gelegen. Die Vermögenslage ist in den zurückliegenden Jahren durch eine Reduzierung des Eigenkapitals geprägt, welches per 31. Dezember 2021 negativ sei. Diese negative Entwicklung werde auch im Jahr 2022 weiter zu Buche schlagen. Die Fortbestandsprognose sei aber positiv. Insoweit sei auch zu berücksichtigen, dass die Jahresfehlbeträge im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge resultierten. In den kommenden Jahren gehe die IAG von stabilen Mengen unterhalb des Limits des Kabinettsbeschlusses und damit voraussichtlich von einem weiterhin auskömmlichen operativen Betriebsergebnis aus. Der Rückstellungsbedarf richte sich unter anderem nach den eingelagerten Mengen und werde im Dreijahresrhythmus durch externe Gutachter auf der Basis der Gesetzeslage kalkuliert und mit den Jahresabschlüssen jährlich fortgeschrieben. Die IAG verfolge zudem das Ziel, als Kompetenzzentrum für Energie, Umwelt und Kreislaufwirtschaft den Standort inklusive eines neuen Gewerbegebietes auf erneuerbare Energien umzubauen und so neue Umsatz- und Ergebnisbeiträge zu generieren. Das größte Risiko bestehe nach Ansicht der IAG darin, den Standort und alternative Geschäftsmodelle nicht zu entwickeln und sich dann von Inflationsrisiken, Barwertverlusten und Zinsentwicklungen abhängig zu machen. Auf die Frage, welche wirtschaftlichen und finanziellen Folgen sich für die IAG sowie für das Land durch die seitens der Politik beschlossene Schließung der Deponie im Jahr 2035 ergeben würden, wurde ausgeführt, dass sich das Kabinett im Jahr 2019 für ein Ende der Ablagerung gefährlicher Abfälle DK III ausgesprochen habe. Eine komplette Schließung des Deponiebetriebes sei nicht mit einem fixen Datum verbunden, sondern ergebe sich aus dem verfügbaren, zur Ablagerung von Abfällen geeigneten und genehmigten Volumen.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Erlös- und etwaiger Mengenminderungen würden in den regelmäßigen Gutachten betrachtet. Man werde auch ohne die Ablagerung gefährlicher Abfälle DK III im operativen Geschäft das Ziel verfolgen, negative finanzielle Auswirkungen für das Land zu verhindern. Auf die Frage nach den möglichen Auswirkungen der seitens der Politik beschlossenen geringeren Einlagerungsmenge auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rückstellungen für die Rekultivierung wurde seitens der IAG erläutert, dass die Auswirkungen der Verminderung der jährlichen Einlagerungsmenge deutlich geringer, als allgemein angenommen, seien, da ein Deponievolumen grundsätzlich nur einmal zur Verfügung stehe. Zwar würden die kurzfristigen Erträge sinken, diese würden aber zu einem späteren Zeitpunkt generiert. Sofern die prognostizierte Preissteigerung für die Annahme der Abfälle in den Folgejahren höher als die zu erwartenden Zinserlöse für die Liquidität der bereits angenommenen Abfälle sei, könne sich daraus sogar ein positiver Effekt entwickeln. Das nicht genutzte Deponievolumen stelle insofern sozusagen die Verzinsung dar. Zur Frage, wie die IAG dazu beitragen könne, die gegenwärtige Landesstrategie im Jahr 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit von Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen, wurde angemerkt, dass die Erarbeitung der Landesstrategie im Jahr 2030 sich noch im Entwicklungsprozess befinde. Nach der Finalisierung der Strategie werde man aber die eigene strategische Ausrichtung über die schon geplanten Maßnahmen zur Stärkung der eigenen Nachhaltigkeit entsprechend harmonisieren und anpassen. Mit dem Umbau des Standortes für erneuerbare Energien, der Überarbeitung der bestehenden Prozesse, mit dem Bau eines modernen, energiearmen Verwaltungsgebäudes für das Kompetenzzentrum und dem neuen grünen Gewerbegebiet unterstütze man zudem bereits das Land aktiv bei dem eingeschlagenen Weg.

Die Fraktion der AfD hat auf die Ausführungen der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern verwiesen, wonach man neben den Haupteinnahmen aus dem Verkauf von Holz auch andere Einnahmequellen brauche, und gefragt, ob es dazu schon konkrete Pläne gebe. Des Weiteren hat die Fraktion der AfD angemerkt, dass gemäß Presseberichten das Ziel des LM, jährlich 1 000 Hektar Wald neu zu schaffen, in den vergangenen Jahren regelmäßig nicht erreicht worden sei. Dies vorangestellt wurde nach den Gründen hierfür gefragt.

Hierzu hat die Landesforstanstalt erklärt, dass die Einnahmequelle im Bereich der Landesforstanstalt überwiegend im Holzverkauf liege. Es gebe aber auch andere Modelle, wozu das Land Vorschläge unterbreite habe. Mittlerweile gebe es vom Bund veranlasste Zahlungen im Bereich des Privat- und des Körperschaftswaldes, die zwar noch nicht den tatsächlichen Aufwand in diesem Zusammenhang decken würden, aber ein Teil der Lösung seien und auf Vorschlägen im Hinblick auf Ökosystemleistungen basierten, die auch das Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten habe. Die Zahlungen seien an bestimmte Managementauflagen für den Wald gebunden und unstrittig ein guter Beginn. Die Landesforstanstalt bedauerte in diesem Zusammenhang, dass man aus den Zahlungen für den Privat- und Körperschaftswald als Landesforstverwaltung ausgenommen sei. Allein für den Landeswald würde es selbst bei den jetzt noch relativ geringen Zahlen um etwa elf Millionen Euro pro Jahr gehen. Darüber, ob die Ansätze des Bundes im Hinblick auf die Vergütung der Ökosystemleistungen schon in jedem Punkt ausgereift seien, lasse sich zwar streiten, aber dies sei auch aus Sicht der Landesforstanstalt ein guter Anfang. Wichtig sei aber, dass auch der Landeswald dabei zukünftig integriert werde. Zur Frage der Erstaufforstung wurde ergänzend ausgeführt, dass diese seit Jahren betrieben werde. Das Ziel gemäß dem Landeswaldprogramm bestehe darin, den Bundesdurchschnitt des Waldanteiles langfristig zu erreichen. Dieses Ziel werde über viele Jahrzehnte angestrebt. Das Land habe zur Erstaufforstung ein großes Programm mit eigenen Landesflächen gestartet. In den vergangenen zwei Jahren seien über 1 000 Hektar Wald zusätzlich auf Landesflächen begründet worden.

Dies sei mit eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes des Landes, was mit erheblichen Investitionen und Auswirkungen agrarstruktureller Bedeutung verbunden sei. Es handele sich um das zurzeit größte Aufforstungsprogramm innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und um einen der wichtigsten Punkte des Klimaschutzes. Der einzige Bereich, der wesentlich zur CO₂-Bindung beitrage, sei in Mecklenburg-Vorpommern der Wald. Insofern spiele die Erstaufforstung auch weiterhin eine große Rolle.

Die Fraktion der FDP hat betont, dass man nicht erwartet habe, dass die Situation um die Beteiligungsgestaltung im Land so schlecht sei, wie sie sei. Allerdings habe sich der Finanzausschuss bereits in der vergangenen Ausschusssitzung dazu verständigt, dass jetzt das zentrale Beteiligungsmanagement Neuerungen bringen solle. Das Beteiligungsportfolio erfordere in der Steuerung nach Einschätzung der Fraktion der FDP jedoch viel mehr Aufmerksamkeit, als es der Finanzausschuss allein leisten könnte. Man müsse in den Aufsichtsgremien daher mehr Fachlichkeit und Qualifizierung anbieten. Den nunmehr neu eingeschlagenen Weg wolle die Fraktion der FDP insofern auch unterstützen. Der Ansatz solle dabei aber nicht sein, mehr Berichtspflichten einzuführen, sondern eher, dass man zu einer vernünftigen Steuerung und Führung komme. Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht könne die Fraktion der FDP hingegen noch nicht viel anfangen. Es handele sich dabei lediglich um Zitate aus den Jahresabschlüssen. Welches Risiko für das Land aber in jeder einzelnen Beteiligung stecke und welche Bürgschaften damit verbunden seien oder wie die Verzahnung untereinander sei, könne man daraus nicht entnehmen. Das FM habe dies letztlich auch bereits gegenüber den Mitgliedern des Finanzausschusses eingeräumt und entsprechende Verbesserungen zugesagt.

Die Fraktion DIE LINKE hat erklärt, dass es beachtlich sei, dass der zweite Beteiligungsbericht in dieser Qualität vorliege und man zudem beabsichtige, künftig in der Beteiligungsverwaltung neue Wege zu gehen. Man habe zudem aus den schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Sachverständigen den Eindruck gewonnen, dass die Gesellschaften sehr aufgeschlossen dahingehend seien, diesen Weg mitzugehen, weil dies letztlich auch im gemeinsamen Interesse liege. Mit Bezug auf die Ausführungen der DVZ GmbH zu der beachtlichen Steigerungsrate bei den Fremdleistungen wurde gefragt, ob sich daraus nicht der Gedanke entwickeln sollte, strategisch Unternehmen aufzukaufen, um wieder zu einer besseren Fremdleistungsquote zu kommen und langfristig kostengünstiger zu sein. Zu den Ausführungen der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH, wonach mit dem Theaterpakt sehr weitreichend Vorsorge getroffen worden sei, jetzt aber krisenbedingt eine andere Situation bestehe, wurde hinterfragt, ob der Theaterpakt noch einmal überarbeitet werden sollte, da das damalige Paket anscheinend nicht über den geplanten langen Zeitraum tragen könne. Eine andere Möglichkeit wäre aus Sicht der Fraktion DIE LINKE eine Regelung über den Haushalt mit einer Dynamisierung der Personalkosten. Des Weiteren wurde die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH nach der Dimension der notwendigen Investitionen gefragt. Zudem wurde in Bezug auf die BioCon Valley GmbH festgestellt, dass diese für die Förderung und Unterstützung von Unternehmen im Life Science zuständig sei. Nach den einleitenden Ausführungen der BioCon Valley GmbH müsse man strategisch sehr vorausschauend auf sich abzeichnende Entwicklungen achten. Dem diene auch die Branchenkonferenz. Vor diesem Hintergrund wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, ob es bestimmte Dinge gebe, bei denen man hinsichtlich der Entwicklung sehr aufmerksam sein und sich gut mit entsprechenden personellen wie finanziellen Ressourcen aufstellen müsse.

Die DVZ GmbH hat hierzu ausgeführt, dass man Mitglied in der IT-Initiative Mecklenburg-Vorpommern sei, da man eine gute Branchenpräsenz im Land brauche. Man müsse sich zudem stärker darauf konzentrieren, Start-ups und andere Kompetenzen anderer Dienstleister des Landes zu nutzen. In Mecklenburg-Vorpommern werde aber immer nur auf den Tourismus geschaut. Aus Sicht der DVZ GmbH könnte aber auch die IT-Branche mit ihren zweistelligen Steigerungsraten ein sehr interessanter Markt für die Entwicklung des Standortes Mecklenburg-Vorpommern sein. Man sei darüber hinaus auch auf einer Plattform angemeldet, auf der Firmenverkäufe stattfinden würden. Man habe sich auch schon davon getrennt, alle Mitarbeiter am Standort zu haben, und schaue auf Firmen, die sich hauptsächlich mit dem Profil der öffentlichen Hand beschäftigten, was man gern zukaufen würde. Die Preise der Übernahme würden von 9,5 bis 25 Millionen Euro und bis zu 40 Mitarbeitern reichen. Ferner sei die DVZ GmbH Mitglied im GUF Digital, einer Plattform, die sich aus mehreren Bundesländern zusammengeschlossen habe. Man versuche, die teuren und zeitintensiven Ausschreibungsverfahren dadurch zu konterkarieren, dass man in der Genossenschaft gemeinsame Lösungen entwickle, die alle Genossenschaftsmitglieder in ihren Bundesländern nachnutzen würden. Das größte Potenzial sehe die DVZ GmbH darin, zu überlegen, wie man einen Pakt mit den anderen Bundesländern schließen könnte, um in einem Land vorhandene Lösungen mit hoffentlich geringem Aufwand passfähig für die anderen Länder zu machen. Abschließend wurde betont, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Einschätzung der DVZ GmbH hinsichtlich der Umsetzung der Digitalisierung in Deutschland zum vorderen Drittel gehöre.

Seitens der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH wurde ausgeführt, dass man mit dem Theaterpakt Planungssicherheit in der Kulturpolitik bekommen habe. Der Aufsichtsrat habe aber darauf hingewirkt, dass man im Jahr 2023 trotz der Mindestloohnerhöhung und trotz der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst so durch das Haushaltsjahr kommen müsse. Das Mecklenburgische Staatstheater spiele aus diesem Grund im Jahr 2023 nicht mehr auf einer großen Bühne auf dem Alten Garten oder der Schwimmenden Wiese. Auch ein Teil der teuren Konzerte in den Schlössern Bothmer, Ludwigslust und Güstrow sei daher abgesagt worden. Dies führe aber dazu, dass die Touristiker das Theater kritisieren würden, da in Schwerin in den vergangenen Jahren mit großer Kunst geworben worden sei, was mit der derzeitigen finanziellen Ausstattung aber nicht mehr möglich sei. Der Aufsichtsrat habe erklärt, dass man auf jeden Fall einen Nachschuss verhindern müsse. Dies werde jetzt auch so gewährleistet. Noch schwieriger seien allerdings die Theater in Vorpommern aufgestellt, da beim Mecklenburgischen Staatstheater nur etwa ein Drittel der Beschäftigten im Mindestlohnbereich bezahlt würden, während dies in Vorpommern über die Hälfte sei. Die Kostensteigerungen von 25 bis 30 Prozent würden dort daher sehr viel stärker als in Schwerin zum Tragen kommen. Aus Sicht der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH müsse sich die Landesregierung Gedanken darüber machen, wie im Kulturbereich die Mindestloohnerhöhung für die staatlichen oder staatsnahen Institutionen ausgeglichen werden könne, da man ansonsten in vorhersehbare Insolvenzen im Theaterbereich rutschen werde.

Seitens der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH wurde hinsichtlich der erforderlichen Investitionen erläutert, dass man auf diese Frage keine pauschale Auskunft geben könne, weil dies immer vom Flächenumfang und von den durchzuführenden Maßnahmen abhängen. Beispielhaft wurde auf das Paludi-Pilotprojekt verwiesen, wo man auf 900 Hektar Fläche über einen Zeitraum von zehn Jahren pilothaft die Paludikulturen erforschen wolle. Dafür stehe eine Förderung des Bundesumweltministeriums von circa zwölf Millionen Euro zur Verfügung.

Seitens der BioCon Valley GmbH wurde angemerkt, dass die Gesundheitswirtschaft im Land und auch in Deutschland insgesamt eine krisenfeste Branche sei. 6,5 Millionen Euro Bruttowertschöpfung würden bedeuten, dass jeder siebente Euro der Bruttowertschöpfung im Land auf die Gesundheitswirtschaft zurückgehe und jeder fünfte Beschäftigte im Land mit der Gesundheitswirtschaft verbunden sei. Dies liege sicher auch daran, dass die Gesundheitswirtschaft im Land sehr breit aufgestellt sei, von Life Science über die Gesundheitsdienstleistungen, das Gesundheitswesen, den Bereich gesundes Altern und den Gesundheitstourismus bis zur gesunden Ernährung. Eine Herausforderung sei dabei die Fachkräftegewinnung, aber auch bei Medizintechnikunternehmen und in den Bereichen Ernährung und Life Science stehe man vor besonderen Herausforderungen. Die Digitalisierung spiele ebenfalls eine große Rolle, wie auch die Versorgung im ländlichen Raum und der Umgang mit der alternden Bevölkerung. Diese Herausforderungen müsse das Land letztendlich aber bewältigen. In Bezug auf das Thema Personal wurde zudem erläutert, dass die BioCon Valley GmbH zum Teil institutionell gefördert werde, sodass sich für die Geschäftsführung auch die Frage stelle, welche Arbeitsverträge man mit Beschäftigten schließen könne, Jahres- oder unbefristete Verträge. Ein Unternehmen, das unbefristete Arbeitsverträge abschließen könne, sei dann im Werben um Fachkräfte klar im Vorteil.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bezüglich der Landesforstanstalt festgestellt, dass die Ökosystemleistungen im Laufe der Zeit das zweite Standbein werden könnten. In diesem Zusammenhang wurde um eine Einschätzung der Nettobilanz des Waldes im Land gebeten, wobei man vermutlich nicht die Bäume zählen, sondern im Grunde nur die CO₂-Bindungskapazität erfassen könne. Bezüglich der Zusammenarbeit im Netzwerk mit den privaten und sonstigen Waldbesitzern wurde zudem um eine Auskunft dahingehend gebeten, ob auch gemeinsame Aufforstungspläne erstellt würden beziehungsweise worauf sich die Zusammenarbeit beziehe.

Seitens der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern wurde zur Wirkung des Waldes im Rahmen des Klimaschutzes erläutert, dass die Wälder im Land etwa 8,6 Tonnen CO₂ pro Jahr und Hektar binden und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz beitragen würden. Insgesamt sei eine Zunahme der Kohlenstoffvorräte in den Wäldern festzustellen. Die große Bedeutung der Erstaufforstung bestehe insofern darin, dass zusätzliche Flächen langfristig CO₂ binden könnten. Dabei dürfe man aber auch nicht vergessen, dass nicht nur der Wald an sich eine CO₂-Bindungsfunktion habe, sondern dass auch das Holzprodukt selbst bei der Verwendung für bauliche Maßnahmen eine langfristige Bindung habe und dass Holz damit Baustoffe substituieren, die eine wesentlich negativere CO₂-Bilanz hätten. In der Konzeption sei die Erweiterung und der Ausbau der Holzbauquote ein wichtiger Punkt für den Klimaschutz. In den vergangenen Jahren sei der Wald sehr nachhaltig bewirtschaftet worden und man habe höhere Vorräte als vorher. Zu der Frage der Zusammenarbeit wurde ergänzend ausgeführt, dass es beispielsweise Forstbetriebsgemeinschaften gebe, die freiwillige Zusammenschlüsse bildeten. Die Landesforstanstalt habe auch Beförsterungsleistungen im Angebot, die kostendeckend und entgeltlich erbracht würden. Die Landesforstanstalt habe zudem per Gesetz die Aufgabe, beim Privat- und Körperschaftswald die Waldbesitzer zum Umgang mit dem Wald fachlich zu beraten. Es gebe im Land über 30 000 Forstbetriebe mit rund 45 000 Waldbesitzern, von denen die Wenigsten forstlichen Sachverstand hätten und auf eine fachliche Beratung angewiesen seien.

Seitens der Fraktion der FDP wurde auf das Beteiligungshandbuch verwiesen und gefragt, wo noch Verbesserungsbedarf für das Handbuch gesehen werde. Ferner wurde die Mecklenburgisches Staatstheater GmbH um eine Auskunft zur Frage der möglichen Dynamisierung gebeten, wobei neben Mindestlohnanpassung und Tarifsteigerungen auch die Energiepreissteigerungen eine Rolle spielten. In diesem Zusammenhang wurde zudem hinterfragt, ob beim Theaterpakt Indizes vereinbart worden seien oder ob die Dynamisierung versäumt worden sei. Des Weiteren wurde betont, dass die Fachkräftesicherung augenscheinlich in den meisten Bereichen ein Thema sei. Diesbezüglich könnte das Land aus Sicht der Fraktion der FDP aber auch eine einheitliche Strategie für die Beteiligungen des Landes etablieren. Vor diesem Hintergrund wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, ob es hierzu bereits Überlegungen bei den Gesellschaften gebe oder ob ihnen eine solche einheitliche Strategie zu weit gehen würde.

Seitens der Rostock Port GmbH wurde angemerkt, dass mit dem Beteiligungshandbuch und dem Portfolio des Landes klar sei, dass es ganz unterschiedliche Gesellschaften mit sehr unterschiedlichen Ausrichtungen vom Kulturbereich bis zur Daseinsvorsorge und kritischen Infrastruktur gebe. Bei dem sehr weiten Portfolio fehle nach Ansicht der Rostock Port GmbH aber der strategische Ansatz eines Portfoliomanagements des Landes. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Rostock Port GmbH im Rahmen der Anhörung des Finanzausschusses empfohlen, eine gewisse Nachsteuerung einzuführen, wohin man als Land strategisch kommen wolle. Man könne beispielsweise mit einer Landesbeteiligung an der Rostock Port GmbH Industriepolitik gestalten, ebenso wie in anderen Bereichen Ansiedlungspolitik für IT-Dienstleistungen. Dabei werde es nach Auffassung der Rostock Port GmbH hilfreich sein, sich über die mit der Gesellschaft verfolgten strategischen Ziele zu verständigen. Dies würde den Gesellschaften letztlich auch dabei helfen, stärker auf diese Geschäftsfelder zu schauen, um gerade mit dem Backing der Gesellschaft diese Ziele zu erreichen. Dies könnten durchaus auch Vorgaben sein, die praktiziert werden sollten. Das Beteiligungshandbuch des Landes gehe aus Sicht der Rostock Port GmbH auch in einem weiteren Punkt etwas zu kurz. An der Diskussion in Mukran werde insoweit deutlich, dass das über den Fokus des Landes hinweggehe. Man schaffe letztlich auch Dienstleistungen für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt, etwa bezüglich der Energieversorgungssicherheit. Auch für diese speziellen Fälle sollte es einen anderen Fokus geben, als beispielsweise für die BioCon Valley GmbH mit einem starken Fokus auf die Gesundheitswirtschaft. Insofern wäre eine differenzierte Betrachtung der Beteiligungen hilfreich. Dies könnte man in einem Portfoliomanagement der Beteiligungen des Landes in gewisser Weise strukturieren und in die Diskussion mit den Gesellschaften einbringen. Zur Frage der Fachkräftesicherung wurde seitens der Rostock Port GmbH angemerkt, dass man die momentanen Diskussionen eher als schwierig empfinde. Auch die Rostock Port GmbH habe natürlich ein Fachkräfteproblem. Wenn man aber konstatiere, dass in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2035 30 Prozent der Beschäftigten in den Ruhestand gehen beziehungsweise ausscheiden würden, sollte man sich eher Gedanken über eine Initiative machen, um der fehlenden Ressource des Personals, die man wahrscheinlich nicht in kurzer Zeit kompensieren könne, durch Digitalisierungslösungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu begegnen. In der Planung der Rostock Port GmbH gehe man davon aus, dass man 2035 30 Prozent weniger Beschäftigte haben werde. Entsprechend versuche man auch zu strukturieren. Diese Realität könnte auch über eine zentrale Steuerung im Beteiligungsmanagement entsprechend fokussiert werden.

Seitens der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH wurde klargestellt, dass es beim Theater keinen Fachkräftemangel gebe. Es gebe zwar immer weniger Fachkräfte, aber dafür immer mehr Künstler. Das Statistische Bundesamt habe für 2018 1,1 Millionen Künstler erhoben und aktuell gebe es 1,3 Millionen Künstler. Diese Entwicklung hänge zum Teil damit zusammen, dass durch die Einwanderung aus der Ukraine, den baltischen Staaten und Russland Künstler in Größenordnungen nach Deutschland kämen. Zum Theaterpakt wurde ferner ausgeführt, dass es eine 2,5-prozentige Erhöhung pro Jahr gebe, was für das Mecklenburgische Staatstheater etwa 500 000 Euro bedeute. Diese Erhöhung um 2,5 Prozent sei im September 2019 eine gute Zahl gewesen. Die Häuser seien zu dem Zeitpunkt aus Sicht der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH wirklich gut finanziert gewesen. Jetzt habe man die Mindestloohnerhöhung und beschäftige sehr viele Leute im Mindestlohnbereich. Hinzu komme die Erhöhung der Tariflöhne. Dies werde eine Herausforderung sein, die praktisch kein Haus vernünftig meistern könne. Da man aber die unterschiedlichen Gesellschaftsstrukturen habe, könne man hier auch keine Prozentzahlen nennen, sondern, wenn das erkannt werde, müsste dies aus Sicht der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM) und vom FM individuell mit den jeweiligen Häusern ausgehandelt werden, weil es anderenfalls schlichtweg ungerecht wäre. Insoweit wäre es wichtig, zu schauen, wie viel Prozent des Personals in der jeweiligen Kulturinstitution im Mindestlohnbereich vergütet werde, da dieser Bereich massiv erhöht worden sei, was zu entsprechend höheren Kosten geführt habe.

Die Fraktion der SPD hat erklärt, dass für die Wasserstoffproduktion eine Wasserentsalzungsanlage benötigt werde, die beispielsweise in Bentwisch geplant sei und auf Kosten von 80 Millionen Euro geschätzt werde. Hierzu wurde um eine Bewertung seitens der Rostock Port GmbH gebeten. Des Weiteren hat die Fraktion der SPD ausgeführt, dass man für die Wiedervernässung nunmehr Landesflächen aus der Verpachtung nehme, sodass dem Land in der Folge Pachteinnahmen verloren gingen. Dies vorangestellt wurde die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH gefragt, ob es möglich sei, dies für das Land auszugleichen. Bezüglich der Paludikulturen wurde ferner angemerkt, dass es das Moorzentrum in Greifswald, die Moorprofessur und die Landesanstalt sowie die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) gebe. Vor diesem Hintergrund wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, ob dies alles bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH verknüpft werde.

Seitens der Rostock Port GmbH wurde zum Thema Wasser erläutert, dass dieses im Land immer zentraler werde. Verschiedene Industrieansiedlungen hätten einen hohen Wasserbedarf. Derzeit gebe es aber immer noch Bereiche mit einer Absenkung des Wasserspiegels. Wasser werde insofern ein entscheidender Rohstoff der Zukunft sein. Man habe gewisse Ressourcen im Land, die eingesetzt würden, sehe aber auch, dass in Zukunft Herausforderungen mit dem Thema Wasser verknüpft würden. Aus dem Rostocker Umland sei bekannt, dass gewisse Ansiedlungen nicht hätten realisiert werden können, obwohl bestimmte Standortvoraussetzungen erfüllt worden seien, weil das Thema Wasser nicht gelöst sei. Für die Küstenstandorte sei die Meerwasserentsalzungsanlage eine Option, was aber umso schwieriger werde, je tiefer man ins Landesinnere komme. Für die Küstenbereiche wäre eine Meerwasserentsalzung zwar eine technisch mögliche Option, ob sich dies am Ende aber auch wirtschaftlich darstellen lasse, müsse noch im Einzelfall untersucht werden.

Seitens der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH wurde ausgeführt, dass es, sofern man Landesflächen für die Aufforstung abgebe, dafür keine Ausgleichszahlungen gebe. Gleiches gelte momentan für Flächen für Moorschutzprojekte oder dergleichen. Deshalb bestehe das Ziel, alternative Bewirtschaftungen zu etablieren. Die Vernässung von Flächen sei das eine, aber die Flächen sollten nicht nur vernässt und aus der Bewirtschaftung genommen werden, sondern das Ziel gehe dahin, noch eine künftige Bewirtschaftung sicherzustellen. Wenn man beispielsweise vernässstes Grünland für Tierhaltung nutzen könne, könne man dafür noch Pachtzahlungen in gewissem Umfang vereinbaren. Deshalb gebe es auch das Paludi-Projekt, um den Landwirten Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man auf vernässsten Flächen den Anbau gewisser Produkte betreiben könne. Allerdings werde man auch nicht alle vernässsten Flächen für die Tierhaltung vorsehen können. Das Paludi-Projekt sei zudem ein Kooperationsprojekt zwischen der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH und der Universität Greifswald, mithin dem Moorzentrum. Zudem kenne man natürlich auch die handelnden Akteure bei der FNR, wo ein Austausch stattfinde. Man arbeite insofern nicht aneinander vorbei.

Seitens der Fraktion der AfD wurde festgestellt, dass das Land mit einer hohen Inflationsrate zu kämpfen habe. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob bei Lotto und Toto oder beim Theater ein Rückgang der Kundennachfrage zu verzeichnen sei, da die Bürger immer weniger Geld zur Verfügung hätten.

Hierzu hat die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH erläutert, dass man für die nächsten Jahre sehr konservativ geplant habe. Allerdings sei auch in den Corona-Jahren die Spielfreude der Spielteilnehmer im Land exorbitant gewesen, wie auch in den anderen Bundesländern. Man habe keinen Umsatzrückgang verzeichnet, sondern der Umsatz sei in den letzten Jahren sogar noch gestiegen. Dementsprechend habe man für die Jahre 2023 und 2024 aufgrund der Inflation, der Steigerung der Energiekosten und dergleichen eingeschätzt, dass der Umsatz zurückgehen werde, der aber auch im ersten Halbjahr 2023 nach wie vor noch in allen Lotteriebereichen sehr gut gewesen sei. Wie die Entwicklung künftig sein werde, könne man aber nicht sagen.

Seitens der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH wurde ausgeführt, dass sich die Zuschauerzahlen durch Corona massiv verringert hätten. Im Jahr 2020 habe man 35 000 Besucher gehabt, im Jahr 2021 45 000, im Jahr 2022 98 000 und im Jahr 2023 werde man etwa 125 000 Besucher haben. Allerdings könnte man auch 140 000 bis 150 000 Besucher im Jahr 2023 haben, wenn nicht die sehr teuren Veranstaltungen abgesagt worden wären, weil man hier nach Deckungsbeitragsrechnung vorgehen müsse. Es gebe 500 Veranstaltungen, für die geprüft werde, welche Veranstaltungen besonders schlechte Deckungsbeiträge hätten. Dies seien beispielsweise die Konzerte in den Schlössern Bothmer und Ludwigslust. Sofern dies vorhersehbar sei, würden solche Veranstaltungen daher abgesagt. Wenn man ein gutes Programm anbiete, werde dies aber auch grundsätzlich vom Publikum angenommen.

IV. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen im Finanzausschuss

1. Zu den einzelnen Berichtsteilen

1.1 Teil A „Gegenstand des Beteiligungsberichtes“ und Teil B „Aktuelle Entwicklungen in der Beteiligungsverwaltung“

Das Finanzministerium (FM) hat einleitend ausgeführt, dass aus dem Beteiligungsbericht der Paradigmenwechsel in der Beteiligungspolitik der Landesregierung deutlich werde. Gleichwohl basiere der vorliegende Bericht aus dem Jahr 2022 noch auf dem alten Ansatz des dezentralen Beteiligungsmanagements, der Angaben zu 71 privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen enthalte, an denen das Land beteiligt sei. 29 Beteiligungen seien einzeln dargestellt worden. Das dezentrale Beteiligungsmanagement sei über 30 Jahre vom Land verfolgt worden. Die fachliche Führung und die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte habe dabei beim jeweiligen Fachressort gelegen, während das FM nur die Verantwortung für Querschnittsaufgaben und Grundsatzfragen gehabt habe. Dieses dezentrale Beteiligungsmanagement sei aber nicht in ein zentrales Beteiligungsmanagement umgewandelt worden, denn dann hätte man neben den Gesellschafterrechten auch die fachliche Führung in das FM überführen müssen, was aus Sicht der Landesregierung im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern nicht richtig gewesen wäre. Man habe sich daher für das kooperative Beteiligungsmanagement entschieden. Dem FM würden nunmehr sukzessive im Laufe des Jahres die Gesellschafterrechte übertragen, während die fachpolitische Steuerung bei den Fachressorts verbleibe, die auch den Aufsichtsratsvorsitz bei den Mehrheitsbeteiligungen wahrnehmen würden. Nur bei strategischen Entscheidungen zum Beteiligungsunternehmen sei das Einvernehmen zwischen dem FM und dem jeweiligen Fachressort herzustellen. Ziel des kooperativen Beteiligungsmanagements sei es, dass auch die Beteiligungen stärker ihren Beitrag zur politischen Gesamtstrategie des Landes leisten sollten, vor allem in Bezug auf die großen Strukturfragen, wie Transformation, Klimawandel, demografischer Wandel und digitale Revolution. Wichtig seien dabei aus Sicht des FM einheitliche Standards und mehr Transparenz bei der Beteiligungsführung. Man habe auch schon das Beteiligungshandbuch für das kooperative Beteiligungsmanagement mit einem Public Corporate Governance Kodex für Mecklenburg-Vorpommern für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung einmal im Kabinett beraten. Dies sei ein erster wichtiger Schritt zu mehr Standards, mehr Transparenz und mehr Vereinheitlichung. Wichtig sei nach Ansicht des FM im Weiteren auch das Beteiligungscontrolling, wobei man zwischen operativem und strategischem Beteiligungscontrolling unterscheide. Aus dem operativen Beteiligungscontrolling sollten zeitnah entscheidungsrelevante Informationen vorhanden sein, die ausgewertet würden. Für das strategische Beteiligungscontrolling müssten Parameter für übergeordnete strategische Entscheidungen vorhanden sein, die vor allem für die Beteiligung des künftigen Lenkungsausschusses wichtig seien, der noch vor der Sommerpause auf Ministerebene konstituiert werden solle. Wichtig sei ferner der Aufbau eines Risikomanagements, damit künftige Entwicklungen frühzeitig erkannt werden könnten. Dem Teil B des Beteiligungsberichtes könne man zudem die zu Clustern verdichteten Beteiligungen entnehmen. Neben weiteren Daten und Zahlen zu den Landesbeteiligungen seien im Teil B auch die Tarifbindung beziehungsweise die Anlehnung an Tarife dargestellt worden. Nach den Debatten im Kabinett würden jetzt wohl alle Mehrheitsbeteiligungen nach Tarifvertrag oder in Anlehnung an einen Tarifvertrag zahlen. Dies werde man ebenso wie die geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen in Aufsichtsgremien und Geschäftsführungen im Blick behalten.

In diesem Zusammenhang hat das FM betont, dass das Land seinen Anteil an Frauen in den Aufsichtsgremien der Beteiligungen des Landes systematisch auf nunmehr 62 Prozent erhöht habe, insgesamt betrage der Anteil an Frauen aber nur 39 Prozent, was sich durch andere Gesellschafter, wie auf kommunaler Ebene oder in der Privatwirtschaft, ergebe, die nicht so vorbildlich wie das Land seien. Bezüglich der Offenlegung der Bezüge der Geschäftsleitungen sei festzustellen, dass von den 29 im Bericht näher dargestellten Beteiligungen 27 ihre Bezüge offengelegt hätten. Die beiden verbliebenen Unternehmen mit drei Geschäftsführungen habe das FM im Nachhinein angeschrieben, wobei zwei mündlich erklärt hätten, beim nächsten Bericht kein Problem mit einer Veröffentlichung zu haben. Die dritte Person sei erst seit Anfang des Jahres 2023 in der Geschäftsführung tätig, auf diese werde man nochmals zugehen. Das FM gehe zudem davon aus, dass der nächste Beteiligungsbericht, den man alle zwei Jahre vorlegen wolle, deutlich gehaltvoller sein werde und möglichst auch die Universitätsmedizinen und deren Töchter einbeziehen solle. Aus Sicht des FM sei es nicht nachvollziehbar, warum dies in der Vergangenheit nicht möglich gewesen sei.

Die Fraktion der AfD hat gefragt, ob in künftigen Beteiligungsberichten auch eine Veröffentlichung der Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen sei.

Hierzu hat das FM erklärt, dass die Entsendung von Aufsichtsratsvertretern des Landes durch das Land in Verbindung mit dem Hauptamt erfolge, wofür dann keine gesonderte Vergütung gezahlt werde. Manche Unternehmen würden jedoch eine Aufwandsentschädigung zahlen, wobei die Inanspruchnahme aber durch die Mitglieder in der Praxis zumeist abgelehnt werde. Man wolle künftig auch darauf achten, dass für die Vertreter des Landes nichts mehr gezahlt werde.

Die Fraktion der CDU hat moniert, dass der vorliegende Bericht einige Schwächen dahingehend habe, was man als Landtagsmitglied daraus eigentlich entnehmen können sollte, um eine wirksame Kontrolle durchführen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob in Zukunft mit einer detaillierten Beschreibung der Beteiligungen und deren Zweck zu rechnen sei, da dem vorliegenden Beteiligungsbericht hierzu nur wenig zu entnehmen sei. Ferner wurde angemerkt, dass im Rahmen einer Landtagsitzung schon einmal angeregt worden sei, künftig jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Das FM hat hierzu ausgeführt, dass auch künftig keine jährliche Vorlage des Beteiligungsberichtes erfolgen könne. Die Gesellschafterrechte würden sukzessive an das FM übertragen, wofür man aber mindestens noch dieses Jahr benötige. Man habe inzwischen aber auch eine Beteiligungssoftware angeschafft, um mehr, bessere und validere Informationen zu bekommen, die dann natürlich auch transparent sein sollten. Dafür benötige das Ministerium aber noch etwas Zeit. Eine jährliche Berichterstattung sei aus Sicht des FM aber auch mittelfristig nicht notwendig, da das Land im Gegensatz zum Bund keine weltweit agierenden Beteiligungen besitze. Versetzt zur zweijährigen Berichterstattung zu den Beteiligungen könnte allerdings der Vergütungstransparenzbericht vorgelegt werden. Parallel werde aktuell auch die Internetinformationsquelle auf- und umgebaut. Insoweit müsse man letztlich auch bedenken, dass der Beteiligungsbericht immer ein Blick zurück sei, da es in der Regel um die Zahlen und den Jahresabschluss des Vorjahres gehe. Über die neue Website wolle das FM die Informationen zu den Gesellschaften aktueller halten, wie zum Unternehmensgegenstand, zu den Aufsichtsräten, Gremien und Mitgliedern sowie zu Veränderungen in der Geschäftsführung.

Seitens der Fraktion der FDP wurde kritisch angemerkt, dass man nicht erwartet habe, dass die Situation so schlecht sei. Vor diesem Hintergrund wurde zudem angeregt zu überlegen, was der Anspruch an einen Beteiligungsbericht sei, weil dieser nur von Nutzen sei, wenn er auch als Steuerungsinstrument dienen könne. Zudem sollte aus Sicht der Fraktion der FDP bei der Frage, was man mit den Beteiligungen erreichen wolle, auch das Parlament mit eingebunden werden. Die Ziele und Kennzahlen sollten insofern vorab miteinander vereinbart werden. Des Weiteren wurde gefragt, woran sich die Landesregierung bei der Entwicklung des Corporate Governance Kodex orientiert habe. In Bezug auf den Teil B des Beteiligungsberichtes hat die Fraktion der FDP ferner festgestellt, dass nach Aussage des FM nur das habe dargestellt werden können, was zugearbeitet worden sei. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, ob der Bericht nur aus diesem Grund nicht vollständig sei, da im vorliegenden Beteiligungsbericht noch zahlreiche Unternehmen fehlen würden.

Seitens des FM wurde hinsichtlich des Beteiligungshandbuches erklärt, dass dieses im Amtsblatt am 17. Mai 2023 veröffentlicht werde. Bei der Entwicklung des Handbuches habe man sich intensiv damit beschäftigt, was in vergleichbaren Bundesländern genutzt werde. Auch der Kodex des Bundes sei mit herangezogen worden. Daraus und in enger Abstimmung mit den Ressorts sei schließlich das Beteiligungshandbuch entstanden. Der Beteiligungsbericht selbst sei ein Produkt, das sich weiterentwickeln werde. Man sei allerdings verpflichtet gewesen, bis Ende des Jahres 2022 zu berichten. Mitte des Jahres 2022 habe man die Software eingeführt und dann angefangen, die Informationen aufzunehmen. Der Anspruch sei gewesen, den Beteiligungsbericht mit der Software herzustellen. Dabei habe man aber den Kompromiss eingehen müssen, sich stark an der Struktur des vorherigen Berichtes, beispielsweise bezüglich der wesentlichen Beteiligungen, zu orientieren. Bis zum nächsten Beteiligungsbericht könne man die Struktur aber durchaus diskutieren und verändern, beispielsweise um sie zu erweitern oder die Tochtergesellschaften von Landesbeteiligungen mit einzubeziehen. So handele es sich nach Einschätzung des FM bei den Universitätsmedizinern mit ihren 22 Tochtergesellschaften um einen ganz zentralen Bereich, wobei man über diese Gesellschaften selbst eigentlich gar nichts wisse. Dies sei nicht akzeptabel. Es gehe am Ende um mehr Transparenz und man wolle sich die Zeit nehmen, um den nächsten Bericht gut aufzubauen. Dabei könnten aus Sicht des FM auch gern die Wünsche aus dem Finanzausschuss berücksichtigt und entsprechende Daten mit aufgearbeitet werden.

Die Fraktion der AfD hat in diesem Zusammenhang auf die im Bericht dargestellte Tarifbindung der Beteiligungsunternehmen verwiesen und sich dafür ausgesprochen, dass hier künftig auch dargestellt werde, ob Leiharbeit oder Werkverträge in den Beteiligungen des Landes genutzt würden, sofern dies nicht ohnehin grundsätzlich ausgeschlossen sei. Gegebenenfalls würden diese Vertragsformen etwa im kommunalen Bereich genutzt, um tarifliche Verpflichtungen zu vermeiden.

Seitens des FM wurde zugesagt, diese Fragestellung mit aufzunehmen, da man nicht ad hoc sagen könne, ob diese Vertragsgestaltungen möglicherweise sogar ausgeschlossen sei.

Die Fraktion der SPD hat angemerkt, dass beim Beteiligungsbericht ein Paradigmenwechsel herbeigeführt werden solle. Die Initiative zum vorliegenden Beteiligungsbericht sei auf den ersten Beteiligungsbericht im Jahr 2018 zurückzuführen und damit auch auf einen von der SPD gestellten Finanzminister. Ferner sei auch dem Koalitionsvertrag in der Ziffer 25 zu entnehmen, dass man den Beteiligungsbericht als Steuerungsinstrument nutzen wolle. In diesem Sinne würden die Fraktionen der SPD und DIE LINKE den Prozess der Weiterentwicklung des Berichtes und des Beteiligungsmanagements begleiten.

1.2 Teil C „Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der wesentlichen Beteiligungen in den Jahren 2019 bis 2021“

Die Fraktion der FDP hat zu Beginn der Beratung dieses Berichtsteiles kritisch angemerkt, dass man zwar verschiedene Fragen zu den einzelnen Landesbeteiligungen habe, jedoch der vorliegende Beteiligungsbericht mit den darin enthaltenen Informationen nicht dazu geeignet sei, diese Fragen zu beantworten.

Die Fraktion DIE LINKE hat hingegen erklärt, dass das, was vorgelegt und vorgetragen worden sei, sehr interessant sei, da es auch die Potenziale aufzeige. Insofern sei aus Sicht der Fraktion DIE LINKE beeindruckend, welches Leistungsportfolio einige Unternehmen der Landesbeteiligungen dargestellt hätten. Dies vorangestellt wurde nach den Kriterien für die Leistungsbewertung sowie möglichen Überlegungen zur Weiterentwicklung künftiger Beteiligungsberichte gefragt. Diesbezüglich sei in der Anhörung des Finanzausschusses seitens der DVZ GmbH eine Strukturierung nach Branchen angeregt worden, was auch für die Steuerung hilfreich wäre. Des Weiteren wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, ob auch noch weitere Parameter mit herangezogen werden sollten, um die Leistungsfähigkeit der Unternehmen beurteilen zu können, wie beispielsweise die Investitionsquote.

Seitens des FM wurde hierzu ausgeführt, dass man die Erstellung des Beteiligungsberichtes als einen Prozess ansehe, wo man von Bericht zu Bericht prüfe, welche Schwerpunkte man setzen könnte. Manche Themen müssten auch nicht alle zwei Jahre – mithin in jedem Beteiligungsbericht – aufgerufen werden. Den Hinweis der DVZ GmbH habe man zudem mit Interesse gelesen. Allerdings zeige dieser auch die Problematik auf. Das Portfolio der Landesbeteiligungen sei so heterogen, dass auf keinen Fall alle Leistungskennzahlen auch für alle Landesbeteiligungen gleichermaßen sinnvoll genutzt werden könnten. Beispielsweise würde die Ausweisung von Investitionsquoten bei vollständig institutionell geförderten Gesellschaften kein Bild ergeben, da dort allenfalls die Zahl Null stehen könnte, was dann wiederum ein eher merkwürdiges Bild ergeben würde. Man werde bis zum nächsten Beteiligungsbericht aber sorgfältig prüfen, was über das Maß des Berichtes für die Jahre 2019 bis 2021 hinaus im nächsten Beteiligungsbericht aufgenommen werden sollte.

Die Fraktion der AfD hat zu bedenken gegeben, dass in der Anhörung des Finanzausschusses seitens einiger Anzuhörender auch dargestellt worden sei, dass es sehr differenzierte Unternehmen bei den Landesbeteiligungen gebe und die Vergleichbarkeit anhand von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen daher nicht immer gegeben sei. Bei Beteiligungen wie der MV Filmförderung GmbH sei es aus Sicht der Fraktion der AfD zum Beispiel sinnvoller aufzulisten, welche Filme jeweils mit wie viel Geld gefördert worden seien.

Die Fraktion der CDU hat darauf hingewiesen, dass die DVZ GmbH in der Anhörung des Finanzausschusses Kritik an der Besetzung der Aufsichtsgremien mit Vertretern aus den Ressorts und der Verwaltung geübt habe, da diese teilweise branchenfremd seien. Hierzu wurde nach der Einschätzung des FM gefragt.

Das FM hat hierzu ausgeführt, dass sowohl im DVZ-Gesetz als auch in der Satzung geregelt sei, wie der Aufsichtsrat zu besetzen sei. Den Wunsch nach mehr Fachexpertise im Aufsichtsrat werde man in der Auswertung intern besprechen. Eine kurzfristige Änderung sei aufgrund der Festlegung in den Satzungen aber nicht möglich. Am 6. Juni 2023 habe sich der Lenkungsausschuss auf Ministerebene unter der Leitung des Finanzministeriums konstituiert und auch schon die ersten Themen besprochen. Man werde dabei auch solche Rückmeldungen, wie von der DVZ GmbH, diskutieren.

Im Bereich von Beteiligungen, wie der DVZ GmbH, sei dies aber wahrscheinlich auffälliger als in anderen Bereichen, wo man mehr Aufsichtsratsmitglieder mit Fachwissen in der Breite finden könne. Wenn es um Informationstechnik und IT-Verfahren gehe, bestehe dabei insofern möglicherweise eine besondere Situation. Insgesamt sei die Qualität der Mitarbeit in den Aufsichtsräten aber ein wichtiges Thema, das im Lenkungsausschuss auch noch weiter beraten werde.

In Bezug auf die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als Anstalt des öffentlichen Rechts hat die Fraktion der CDU hinterfragt, ob weiterhin das Ziel verfolgt werde, dass die Landesforstanstalt auch wirtschaftlich aktiv sei, um in der Zukunft auch einmal Überschüsse zu erwirtschaften.

Seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (LM) wurde bestätigt, dass auch weiterhin angestrebt werde, in diesem Bereich dauerhaft schwarze Zahlen zu schreiben.

Die Fraktion der FDP hat zu dieser Landesbeteiligung noch angemerkt, dass die Umsatzrentabilität im Jahr 2021 bei -1,9 Prozent und im Jahr 2020 sogar bei -30,1 Prozent gelegen habe. Dies vorangestellt wurde gefragt, welche Gründe es für diese starken Schwankungen gebe.

Hierzu hat das FM erklärt, dass dies darauf zurückzuführen sei, dass die Holzpreise im Jahr 2020 sehr stark gefallen seien, was für die Landesforstanstalt ein entscheidender Faktor sei. Wenn es einen größeren Sturmschaden gebe, sei der Markt erst einmal für mehrere Monate gesättigt, erhole sich aber auch zeitnah wieder.

In Bezug auf die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH hat die Fraktion der FDP festgestellt, dass die Angaben zu den Gesellschaftern nicht vollständig seien. Das Land sei zwar mit einer Beteiligungsquote von 50,5 Prozent dargestellt, aber es bleibe offen, wer außerdem beteiligt sei.

Hierzu hat das LM mitgeteilt, dass ferner die Landwirtschaftliche Rentenbank beteiligt sei und das Unternehmen selbst auch einen erheblichen Anteil halte. Bei den Anteilen, die das Unternehmen selbst halte, handele es sich um Anteile, die in den vergangenen Jahren von ausgeschiedenen Gesellschaftern zurückgekauft worden seien, wie beispielsweise von der BVVG oder der Postbank.

In Bezug auf die Mecklenburgischen Staatstheater GmbH hat die Fraktion der CDU angemerkt, dass der Etat aufgrund der steigenden Personalkosten für die nächste Spielzeit sehr eng sei. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob die Landesregierung beabsichtige, zusätzliche Mittel bereitzustellen und im Doppelhaushalt 2024/2025 einzustellen. Ferner wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, was dies für den bis 2028 geschlossenen Theaterpakt bedeute.

Seitens des FM wurde hierzu erläutert, dass der Theaterpakt bekanntlich eine Dynamisierung von 2,5 Prozent beinhalte. Mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes seien die Ansätze 2024/2025 für das Schweriner Theater zudem noch einmal deutlich erhöht worden, da das Land hier der alleinige Gesellschafter sei. Wie sich die Situation in den anderen Theatern darstelle, wolle man gemeinsam mit den Landkreisen und den Intendanten besprechen.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens hätten zudem noch keine Meldungen aus den einzelnen Theatern vorgelegen, dass die Mittel des normalen Theaterpakts einschließlich der Dynamisierung nicht ausreichend seien. Insoweit müsse man ferner auch berücksichtigen, dass das Land nur ein Teil der Gesellschafter sei, die kommunale Seite sei dort ebenfalls in der Verpflichtung. Zumindest für die Theater in Rostock und Stralsund sei bekannt, dass in der Corona-Zeit erhebliche Rücklagen angelegt worden seien. Dort werde darüber zu sprechen sein, inwieweit ein Teil dieser Rücklagen auch für die Tarifsteigerungen aufgewandt werden müsste.

Zur Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH hat die Fraktion der CDU darauf hingewiesen, dass man in der Vergangenheit 58 Millionen Euro für den Bau von 260 Funkmasten bereitgestellt habe. Inzwischen sei ein Funkmast fertiggestellt und ein zweiter im Bau. Dies vorangestellt wurde hinterfragt, wie lange es noch dauern werde, bis ein wesentlicher Fortschritt erreicht werde und zumindest mehr als 200 Funkmasten errichtet worden seien.

Seitens des FM wurde ausgeführt, dass man dies nicht dem Zufall überlasse. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushaltsplan habe man sich zu dem Thema auch intensiv mit dem IM ausgetauscht. In der Zwischenzeit sei ein Teil der Funkmasten-Infrastruktur durch die Telekommunikationsunternehmen, wie beispielsweise Vodafone, übernommen worden. Die sogenannten grauen Flecken, die man ursprünglich im Blick gehabt habe, würden bis auf geringe Ausnahmen nunmehr in der Planung der privaten Unternehmen abgedeckt, sodass man sich jetzt als Land auf die sogenannten weißen Flecken konzentrieren könne. Nach dem Entwurf des Haushaltsplanes sollten von dem ursprünglich geplanten Volumen nur noch 21 Millionen Euro aufgewandt werden, um die weißen Flecken abzudecken. Der Rest erfolge über die privaten Unternehmen.

Die Fraktion der FDP hat im Rahmen der Beratung des Teils C der Unterrichtung auf Drucksache 8/1804 allgemein festgestellt, dass in den Aufsichtsräten relativ viele Personenidentitäten bestünden. Vor diesem Hintergrund wurde um Ausführung zu den Kriterien der Besetzung der Aufsichtsräte gebeten. Aus Sicht der Fraktion der FDP sei es schwierig, ein Unternehmen für sich zu betrachten, wenn man als eine Person gleichzeitig in mehreren Aufsichtsräten vertreten sei. Ferner sei bei einigen Gesellschaften ein variabler Teil der Vergütung ausgewiesen worden. Da es sich aber um Gesellschaften mit hohem öffentlichen Beteiligungsgrad handle, sei für die Fraktion der FDP nicht ersichtlich, wie sich hier ein variabler Teil der Vergütung ermitteln lassen sollte. Der Rahmen eines Geschäftsführers, das Ergebnis frei beeinflussen zu können, könne in solchen Gesellschaften nur sehr gering sein. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, an welchen Kennzahlen der variable Teil von Vergütungen bemessen werde. Des Weiteren habe die Fraktion der FDP bezüglich der Eigenkapitalquote festgestellt, dass diese bei einigen Gesellschaften gegen Null gehe oder auch bereits ein Überhang an Fremdkapital bestehe. Insoweit wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, ob man dies im Blick habe sowie welche Maßnahmen in diesen Fällen ergriffen würden.

Seitens des FM wurde ausgeführt, dass die Berufung der Aufsichtsräte mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes über das Kabinett erfolge. Maßgeblich sei dabei die Tätigkeit im Hauptamt. In erster Linie seien die Aufsichtsräte mit den Staatssekretären besetzt, die Leitung der Aufsichtsräte würden die jeweiligen Staatssekretäre im zuständigen Fachressort übernehmen. Das FM werde als das für Grundsatzfragen bei Beteiligungen zuständige Ressort ebenfalls immer vertreten sein. In der Regel erfolge die Besetzung zudem durch Staatssekretäre und Abteilungsleiter.

Die Landesregierung achte dabei auch auf eine gleichmäßige Quotierung von Frauen und Männern, wobei im Zweifel die Fachlichkeit obsiege. Nur in einem Fall – bei den Universitätsmedizinern – habe man mit Herrn Dr. Schweisfurth einen externen Sonderbeauftragten eingesetzt. Nach Kenntnis des FM seien in anderen Bundesländern die Aufsichtsräte und die Vorsitzenden der Aufsichtsräte teilweise auch mit Externen besetzt worden. Von dieser Möglichkeit habe Mecklenburg-Vorpommern aber bislang keinen Gebrauch gemacht. Der Hintergrund der gewählten Besetzung der Aufsichtsräte in Mecklenburg-Vorpommern sei, dass es eine enge Verflechtung der jeweiligen Beteiligung mit den Aufgaben des Fachressorts gebe. Zur Frage nach der variablen Vergütung wurde zudem angemerkt, dass man bei den Geschäftsführern eine sehr heterogene Vergütungslandschaft hinsichtlich der Höhe und der Struktur habe. Es gebe feste Gehälter sowie Vergütungen mit festem und variablem Teil, was von der Branche abhängig sei. Es sei in der Tat schwierig, die variable Vergütung wie in der freien Wirtschaft zu bemessen. Es gebe beispielsweise bei der DVZ GmbH eine Grundvergütung und einen variablen Verfügungsbestandteil, der an Zielvereinbarungen geknüpft sei, die zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat geschlossen würden und Sonderaufgaben über das normale Maß des Regelbetriebes hinaus enthielten. Die Erfüllung der Sonderaufgaben werde jeweils nach einem Jahr durch den Aufsichtsrat beurteilt, der dann einen Beschluss fasse, ob die Aufgabe erfüllt worden sei. Es handele sich bei der variablen Vergütung mithin nicht um einen durchlaufenden Posten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Bezug auf das genannte Beispiel der DVZ GmbH hinterfragt, ob es tatsächlich auch Fälle gegeben habe, in denen die variable Vergütung verwehrt worden sei. Dies sei letztlich auch immer ein Hinweis auf die Qualität der Zielvereinbarungen.

Hierzu hat das FM erklärt, dass in den vergangenen Jahren beispielsweise die variable Vergütung bei der Universitätsmedizin Rostock verwehrt worden sei.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf die Verbindlichkeiten der Gesellschaften mit Landesbeteiligung angemerkt, dass insoweit von Interesse wäre, wie viele der Verbindlichkeiten auf die Gesellschafter als Gläubiger entfielen und welche Verflechtungen von Tochter- und Muttergesellschaften bei Verbindlichkeiten bestünden. Möglicherweise gebe es auch Bürgschaften oder Darlehen des Landes, was ebenfalls zum besseren Verständnis dargestellt werden sollte.

Das FM hat daraufhin dem Finanzausschuss eine Übersicht zukommen lassen, welche Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern und gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern als einem der Gesellschafter der einzelnen Beteiligungen bestünden. Es sei dabei zu beachten, dass die entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land zumeist aus der Vor- beziehungsweise Zwischenfinanzierung von Maßnahmen aus geförderten Projekten oder auch aus Rückforderungsansprüchen für die Erstattung nicht verbrauchter Fördermittel resultierten. Ein klassisches Darlehen vom Land sei lediglich dem Fährhafen Sassnitz gewährt worden. Bürgschaften des Landes seien hingegen nicht gewährt worden.

In Bezug auf die Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH (HTM) hat die Fraktion der FDP nach dem Grund für den Anstieg der Rückstellungen nach 2019, die sich dann wieder stabilisiert hätten, gefragt. Dadurch sei die Eigenkapitalquote erheblich abgesenkt worden.

Hierzu hat das FM erläutert, dass die Rückstellungen des HTM von 48 000 Euro im Jahr 2019 auf 596 000 Euro im Jahr 2020 angestiegen seien. Dies resultiere vor allem daraus, dass im Jahr 2020 Rückstellungen für nicht verwendete Corona-Sonderhilfen in Höhe von 563 000 Euro gebildet worden seien. Darüber hinaus seien im Jahr 2020 Rückstellungen für ausstehenden Urlaub sowie Überstunden in Höhe von 5 000 Euro, für den Rücktransport der Ausstellungsstücke in Höhe von 4 000 Euro, für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 11 000 Euro sowie für Aufbewahrungskosten in Höhe von 13 000 Euro gebildet worden. Im Jahr 2019 seien hingegen nur Rückstellungen für ausstehenden Urlaub sowie Überstunden in Höhe von 19 000 Euro, für den Rücktransport eines Ausstellungsstückes in Höhe von 4 000 Euro, für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 12 000 Euro sowie für Aufbewahrungskosten in Höhe von 14 000 Euro gebildet worden.

In Bezug auf die Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH (GAA) hat die Fraktion der FDP nach dem Grund für den starken Anstieg der Verbindlichkeiten von ursprünglich 80 000 Euro auf 1,9 Millionen Euro gefragt. Zudem sei in diesem Zeitraum im Anlage- und Umlaufvermögen kaum Bewegung zu erkennen gewesen.

Hierzu hat das FM ausgeführt, dass die Verbindlichkeiten der Gesellschaft von 80 000 Euro im Jahr 2020 auf 1 963 000 Euro im Jahr 2021 angestiegen seien. Während der Bilanzwert des Anlagevermögens sich nur marginal zum Vorjahr erhöht habe, sei der Gesamtwert des Umlaufvermögens durch eine deutliche Erhöhung der liquiden Mittel im Betrachtungszeitraum um 1 934 000 Euro gestiegen. Hierbei handele es sich um vereinbarte Vorauszahlungen des Landes für die durch die GAA umzusetzende Beräumung der illegalen Deponie bei Güstrow.

2. Zu den Anträgen der Fraktionen

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben in Auswertung der Beratung beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die nachfolgende EntschlieÙung anzunehmen und die Unterrichtung im Übrigen verfahrensmäßig für erledigt zu erklären:

- „1. Der Landtag begrüÙt, dass das bisher dezentrale Beteiligungsmanagement zu einem kooperativen Beteiligungsmanagement umgestellt wurde. Somit wird eine einheitliche, effizientere und transparentere Beteiligungsstrategie gewährleistet. Zudem bietet die damit eingeführte standardisierte IT-Lösung die Möglichkeit, das Beteiligungscontrolling mit dem Ziel weiterzuentwickeln, Risiken möglichst früh zu erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu realisieren.
2. Der Landtag unterstützt das mit dem kooperativen Beteiligungsmanagement verbundene Ziel, dass auch die Unternehmensbeteiligungen des Landes einen stärkeren Beitrag zur Umsetzung der politischen Gesamtstrategie des Landes, vor allem in Bezug auf die großen strukturellen Herausforderungen wie Transformation, Energie- und Klimawende, demografischer Wandel und digitale Revolution, leisten.
3. Der Landtag befürwortet den von der Landesregierung geplanten Aufbau eines Risikomanagements für die Unternehmensbeteiligungen des Landes. Hierdurch können künftige Entwicklungen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls gesteuert werden.
4. Die Landesregierung wird gebeten, den nächsten Beteiligungsbericht qualitativ weiterzuentwickeln.

Insbesondere wird empfohlen, zukünftig auch Tochterunternehmen in den Darstellungen zu berücksichtigen. Weiterhin wird angeregt, die Kennziffer ‚Verbindlichkeiten‘ perspektivisch in ‚kurzfristige Finanzverbindlichkeiten‘, ‚langfristige Finanzverbindlichkeiten‘ und ‚Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen‘ zu untergliedern. In dem Zusammenhang wird darum gebeten, die Kategorie ‚Forderungen aus Lieferungen und Leistungen‘ in die Berichterstattung mit aufzunehmen. Die Universitätsmedizinen und ihre Tochterunternehmen sollen ab dem Beteiligungsbericht des Jahres 2024 regulärer Bestandteil der Berichterstattung werden.

5. Der Landesregierung wird empfohlen, alle zwei Jahre, zeitversetzt zu den Beteiligungsberichten, Vergütungstransparenzberichte vorzulegen.“

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag in Abwesenheit der Fraktion der FDP bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die nachfolgende EntschlieÙung anzunehmen und die Unterrichtung im Übrigen zur Kenntnis zu nehmen:

- „1. Der Landtag begrüÙt, dass die Landesregierung die Notwendigkeit einer qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements, des Beteiligungscontrollings und der Berichterstattung über die Beteiligungen des Landes anerkennt. Mit der derzeitigen Form von Beteiligungsmanagement und Beteiligungsbericht können Landesregierung und Landtag Chancen und Risiken der Landesbeteiligungen nicht ausreichend erkennen, eine adäquate Steuerung der Unternehmen ist daher nicht möglich.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Beteiligungscontrolling bisher nicht in der Lage ist, Chancen und Risiken der Beteiligungen frühzeitig zu identifizieren, Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen und Synergien unter den Beteiligungen des Landes abzuleiten.
3. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, ein Strategiekonzept und übergreifende Ziele für ein wirksames Beteiligungscontrolling und den geplanten Aufbau eines Risikomanagements mit externer Unterstützung beziehungsweise wissenschaftlicher Begleitung erarbeiten zu lassen. Dabei sollte Ziel sein, im Rahmen des kooperativen Beteiligungsmanagements eine zentrale Steuerung aller Beteiligungen durch ein Beteiligungscontrolling im Finanzministerium zu erreichen, um Berichterstattung, Controlling, Beteiligungssteuerung und das Aufzeigen von Optimierungspotenzialen professionell gestalten zu können.
4. Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, den Beteiligungsbericht zur nächsten Berichterstattung für die Jahre 2022 und 2023 qualitativ deutlich weiterzuentwickeln. Bei der Darstellung der einzelnen Unternehmen sind entsprechend der Praxis in professionellen Beteiligungsberichten, beispielsweise großer Städte in Mecklenburg-Vorpommern wie auch in anderen Bundesländern, insbesondere Informationen und Erläuterungen zu gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, zu Geschäftslage und Geschäftsverlauf, zu Chancen und Risiken, zu Zielen und Strategien sowie zur Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage und -entwicklung aufzunehmen. Dabei sind der branchenspezifische Kontext und die Besonderheiten der jeweiligen Landesgesellschaft zu berücksichtigen.

5. In zukünftigen Beteiligungsberichten ist strukturierter auf Eigen- und Fremdkapital einzugehen, dabei ist das Fremdkapital aufzuschlüsseln in langfristig, kurzfristig, gegenüber Gesellschaftern und gegenüber verbundenen Unternehmen. Nachrichtlich sind Bürgschaften und andere Verpflichtungen des Gesellschafters oder verbundener Unternehmen darzustellen.
6. Der Beteiligungsbericht muss gerade in der Übergangsphase der Umstellung vom alten Darstellungsverfahren zum durch die Landesregierung angekündigten neuen Darstellungsverfahren einen mindestens fünfjährigen Reihenvergleich der Bilanz- und GuV-Posten zulassen. Da detaillierte Berichte seit Jahren fehlen, muss es ermöglicht werden, Entwicklungen ableiten zu können, was ohne die entsprechenden Vorjahreswerte schlichtweg nicht möglich ist.
7. Für ein umfassendes Bild über die Beteiligungen des Landes sollte der Beteiligungsbericht zukünftig auch die Universitätsmedizinen und ihre Tochterunternehmen enthalten. Bei der Darstellung der Beteiligungen ist der Bericht hinsichtlich Übersichtlichkeit und Lesbarkeit, beispielsweise bei Tabellen, deutlich zu verbessern.
8. Die Landesregierung wird zudem aufgefordert, die Erstellung des Beteiligungsberichtes zu standardisieren und weitgehend zu automatisieren. Mittels exakter Vorgaben für die Bereitstellung von Daten, Informationen und Texten seitens der Landesbeteiligungen können der Aufwand für die Erstellung des Berichtes minimiert und Personalkapazitäten auf Aufgaben der Plausibilisierung, des Controllings und der Beteiligungssteuerung konzentriert werden.

Aus Gründen der Praktikabilität sollten der Umfang der zur Verfügung zu stellenden Daten zudem dem jeweiligen Unternehmen, dem Unternehmenszweck, der Größe und Branche sowie den mit dem Unternehmen verbundenen Chancen und Risiken entsprechen. Mit den Beteiligungen sind Informationen und Leistungskennzahlen zu vereinbaren, die in Bezug auf das Unternehmen und die Branche relevant und erforderlich sind.
9. Hinsichtlich der Berichterstattung wird die Landesregierung aufgefordert, die Hinweise aus den Landesbeteiligungen aufzunehmen und die Kompatibilität des seitens des Landes eingesetzten IT-Systems mit Controllinginstrumenten großer Landesbeteiligungen sicherzustellen. Zu gewährleisten ist zudem, dass die von den Beteiligungen angeforderten Daten aus deren Controllingssystemen beziehungsweise aus Jahresabschlüssen und -berichten automatisch generiert werden können.
10. Bezüglich der Besetzung der Aufsichtsgremien wird die Landesregierung aufgefordert, zukünftig vor allem externe wirtschaftliche Expertise zu berücksichtigen, statt praktisch ausschließlich Vertreter der Ministerien zu entsenden. Nur mit einer in erster Linie fachlich orientierten Unternehmensaufsicht kann die Unternehmensentwicklung nachhaltig gestaltet werden. Eine ausschließlich politisch orientierte Steuerung der Landesbeteiligungen ist für das Ziel eines stärkeren Beitrages der Unternehmen bei der Bewältigung großer struktureller Herausforderungen wie der Energie- und Klimawende, der mit der digitalen Revolution verbundenen wirtschaftlichen Transformation sowie dem demografischen Wandel dagegen kontraproduktiv, wenn statt wirtschaftlicher Lösungen vor allem politische Ziele im Vordergrund der Unternehmenssteuerung stehen. Das Land prägt mittels Landesbediensteter die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften bereits hinreichend über die Gesellschafterversammlung. Es ist daher nicht notwendig und aufgrund gleichgerichteter Interessen sogar bedenklich, wenn Landesbedienstete zudem noch die Aufsicht über Unternehmen mit Landesbeteiligung führen.
11. Die Landesregierung wird ebenfalls aufgefordert, alle zwei Jahre, zeitversetzt zu den Beteiligungsberichten, Vergütungstransparenzberichte vorzulegen.“

Die Fraktion DIE LINKE hat begrüßt, dass die verschiedenen Fraktionen im Finanzausschuss in Auswertung der intensiven Beratungen des Ausschusses zu dem vorliegenden Beteiligungsbericht Konsequenzen erarbeitet und entsprechende Empfehlungen an den Landtag eingebracht haben. Der Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE stelle dabei insbesondere darauf ab, was mit dem neuen Beteiligungsmanagement verbunden werde, und unterstütze dieses Vorhaben. Der Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP werde hingegen nicht geteilt, da er insbesondere in den Nummern 1 und 2 politische Wertungen enthalte, denen man sich nicht anschließen wolle. Ferner beinhalte die Nummer 4 die Forderung nach weiteren Zahlen und Daten in einem Ausmaß, welches den Bericht überfrachten würde. In Bezug auf die Nummer 10 des Antrages wurde zudem angemerkt, dass es schon eine politische Frage sei, was man mit den Landesbeteiligungen verbinde. Insoweit gehe es letztlich auch ein Stück weit um Fragen der Daseinsvorsorge.

Seitens des FM wurde betont, dass man es ausdrücklich begrüße, dass der Beteiligungsbericht sehr umfänglich beraten worden sei und alle Fraktionen an einer Weiterentwicklung des Beteiligungsberichtes interessiert seien sowie entsprechende Vorschläge unterbreitet hätten. In diesem Zusammenhang wurde zugesagt, auch die Anregungen für mögliche Verbesserungen der Darstellungen im nächsten Beteiligungsbericht aus dem Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu prüfen und in die Weiterentwicklung des Berichtes mit einfließen zu lassen, selbst wenn der Antrag aufgrund seiner teils politischen Wertungen, die auch das Ministerium nicht teile, nicht durch den Finanzausschuss angenommen werden sollte. Auch das Ministerium wünsche sich mehr Transparenz und auch die Einbeziehung der Universitätsmedizin sowie deren Töchtergesellschaften in den Beteiligungsbericht, soweit dies rechtlich möglich sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat erklärt, dass man es begrüße, dass auch die Überlegungen aus den Reihen der Oppositionsfraktionen im Rahmen der Weiterentwicklung des Beteiligungsberichtes geprüft und gegebenenfalls auch mit umgesetzt würden. Sofern der nächste Beteiligungsbericht mögliche Vorschläge zur Verbesserung aus den Reihen des Finanzausschusses aufweisen sollte, hätten sich die Beratungen und Diskussionen im Finanzausschuss hierzu wirklich gelohnt.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag im Ergebnis der Beratung in Abwesenheit der Fraktion der FDP bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

3. Beschlussfassung zur Beschlussempfehlung insgesamt

Der Finanzausschuss hat der Beschlussempfehlung insgesamt in Abwesenheit der Fraktion der FDP bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

Schwerin, den 8. September 2023

Tilo Gundlack
Berichtersteller